

Kindergarten St. Bonifatius Haar

Jagdfeldring 13d - 85540 Haar – Tel. 089/46 23 25-15

Elternbeiträge und Betreuungszeiten gültig ab 1.9.2020

Hinweis – wird von uns automatisch berücksichtigt.

100€ staatlicher Beitragszuschuss gemäß der gesetzlichen Vorgaben für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt:

Bezeichnung	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Basisplatz ¹⁾	3 - 4 h	128 €
Vormittagsplatz 1	4 - 5 h	143 €
Vormittagsplatz 2	5 - 6 h	156 €
Ganztagsplatz 1	6 - 7 h	170 €
Ganztagsplatz 2	7 - 8 h	183 €
Ganztagsplatz 3	> 8 h	199 €

¹⁾ Basisplatz nicht buchbar für Kindergartenkinder, da die pädagogisch nötige Kernzeit nicht abgedeckt ist.

Bring- und Holzeiten: 7:15 – 8:25 Uhr 12:25–12:30/14-14:15/15-15:15/15:30-15:45Uhr

Pädagogische Kernzeiten: 8:25 – 12:25 Uhr (für alle KiGa Kinder) und 12:30 – 14:00 (für Ganztagskinder)

Die Elternbeiträge sind in der Gemeinde Haar meist einheitlich und werden bei uns 11 mal pro Jahr erhoben. Sie enthalten u.a. 5 € Spielgeld. Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme des KiGa-Beitrages beim Landratsamt zu stellen.

Warmes Mittagessen

- Wir bestellen warmes Mittagessen bei einem professionellen Kindergarten- / Schul-Caterer und lassen es anliefern. Es wird im KiGa portioniert und ausgeteilt.
- Wir achten darauf, dass auch Gerichte ohne Schweinefleisch zur Verfügung stehen, damit unsere muslimischen Kinder daran teilnehmen können.
- Die Bestellung ist fest für das ganze Kindergartenjahr für die Wochentage Montag bis Freitag, d. h. 5 x pro Woche, zu buchen. Der Rechnungsbetrag wird, wie der KiGa Elternbeitrag, 11 mal pro Jahr von uns von Ihrem Konto eingezogen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können wir davon abweichen.
- Bei Buchung eines Ganztagsplatzes ist das warme Mittagessen verpflichtend zu bestellen.
- Die Jugendkasse vom Landratsamt übernimmt teilweise die Kosten für das Mittagessen, wenn das Kind einen langen Platz gebucht hat und der Elternbeitrag übernommen wird.
- Wegen dem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand gibt es keine Rückerstattung des Essenspreises, wenn das Kind einzelne Tage fehlt bzw. krank ist.
- Für die Feriedienstzeiten (i.d.R. Oster- / Pfingstferien) ist eine Rückerstattung möglich auf schriftlichen Antrag mit mindestens 1 Woche Vorlauf und ab einer Fehlzeit von mindestens einer Woche.
- Eine Rückerstattung ist möglich auf schriftlichen Antrag mit mindestens 1 Woche Vorlauf und ab einer Fehlzeit von mindestens einem Monat.
- Es werden in diesen Fällen 10€ / Woche rückerstattet, denn auch die laufenden Kosten (z.B. die Küchenhilfe) müssen finanziert werden.
- Der Komplettpreis für Mittagessen inklusive Dessert beträgt derzeit 85€ pro Monat.